

Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil

10/2025 14. Mai 2025

Stellungnahme des Gemeinderates zum Flugblatt der IG Cassino Nesselnbach

Der Gemeinderat hat am 7. April 2025 das Baugesuch zur Renovation und Reaktivierung des Casino Nesselnbach mit Auflagen bewilligt. Die Initianten sind mit diesem Entscheid nicht einverstanden und haben dagegen Beschwerde beim kantonalen Baudepartement eingereicht. Der Gemeinderat akzeptiert selbstverständlich, dass die Initianten in der Sache nicht gleicher Meinung sind und diesen Schritt unternommen haben. Der Gemeinderat versteht auch im gewissen Sinne ihre Frustration, der vom Wunsch herrührt, das Casino raschmöglichst wiederzubeleben.

Uneinigkeit in der Sache ist das Eine, aber Diffamierungen, Unterstellungen und persönliche Angriffe sind das Andere. Das Zweite passt nicht zur Kultur unserer Gemeinde und dient der Sache nicht. Darum ist der Gemeinderat sehr enttäuscht über die Kommunikation der Initianten und den Inhalt ihres Flugblattes und weist diesen entschieden zurück.

Der Gemeinderat hat die Bereitschaft der Initianten, sich für die Aufwertung und Aktivierung des Casinos Nesselnbach zu engagieren, von Anfang an gewürdigt und unterstützt. Er hat aber auch stets auf das Konfliktpotential mit den Anstössern und die Erfüllung der baurechtlichen Voraussetzungen hingewiesen. Es ist nicht in Ordnung, dem Gemeinderat fehlenden Willen zu unterstellen, wenn sich diese Schwierigkeiten jetzt zeigen.

Die Rollenverteilung beim Baugesuch ist keine Finte, sondern sie entspricht der Sachlage und ist korrekt. Die Initianten haben das Projekt geplant und ausgearbeitet. Sie wollen es auch in ihrer Verantwortung in Fronarbeit ausführen und sie werden später für den Betrieb verantwortlich sein. Die IG Casino hat daher von der Sache her die Rolle der Bauherrin. Die Gemeinde die Rolle der Liegenschaftsbesitzerin. Im Übrigen hätte eine andere Rollenverteilung keinen Einfluss auf den Baubewilligungsentscheid.

Der Gemeinderat wartet nun den weiteren Verlauf des Verfahrens ab. In der Zusammenarbeit mit den Initianten würde er sich freuen, wenn sich diese wieder in der bisherigen konstruktiven Art gestalten würde.

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 24. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Niederwil, werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024
- 2. Rechenschaftsbericht 2024
- 3. Einbürgerungsbegehren Dirk-Oliver Schmalhorst mit Ehefrau Nicole Schmalhorst und Sohn Tim Schmalhorst
- 4. Rechnungsabschluss 2024
- 5. Transformatorenstation «Riedmatt»; Baukredit CHF 410'000 (inkl. MwSt.)
- 6. Technische Dienste; Erhöhung Stellenplan von 250 % auf 400 % per 1. September 2025
- 7. Schulsozialarbeit Primarschule; Erhöhung Stellenplan von 30 % auf 40 % auf Beginn des Schuljahres 2025/2026
- 8. Projekt Gemeindehaus
 - 8.1 Neubau Gemeindehaus; Projektierungskredit CHF 600'000 (inkl. MwSt.)
 - 8.2 Option Tiefgarage; Zusatzkredit Projektierung CHF 50'000 (inkl. MwSt.)
- 9. Verschiedenes
 - 9.1 Gestaltung Broschüre Gemeindeversammlung
 - 9.2 Kindergarten «Althau»
 - 9.3 Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon
 - 9.4 Gemeindetermine
- 10. Umfrage

Die Einladung zur Versammlung mit den ausführlichen Traktandenberichten wird den Stimmberechtigten vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen sind ab diesem Zeitpunkt auch auf der Gemeindehomepage abrufbar.

Gestaltungsplan «Widematte» - Teiländerung Vorschriften

Aufgrund einer privaten Bebauungsabsicht im Perimeter des rechtskräftigen Gestaltungsplans «Widematte» (Parzellen 1408 und 1409) wurde das Verfahren für die Teiländerung der Sondernutzungsvorschriften durchgeführt. Die Vorlage wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt am 17.02.2025 rechtskräftig genehmigt. Das Verfahren ist abgeschlossen.

Erhöhung Stellenplan bei den «Technischen Diensten»

Seit dem 01.07.2024 ist der Bereich Bauamt mit dem Hauswartsdienst zur neuen Abteilung «Technische Dienste» zusammengeführt. Das Bauamtspersonal wurde vorher auf Stundenbasis entschädigt, wobei der Beschäftigungsgrad im Durchschnitt bei rund 40 % lag. Das beanspruchte Stellenetat beim Hauswartsdienst lag vor dem Zusammenschluss bei 200 %. Aktuell sind bei der Abteilung «Technische Dienste» drei Personen mit einem Stellentotal von 260 % angestellt. Fünf Mitarbeitende im Stundenlohn und ein Berufslernender komplettieren diese Abteilung. Weiter wird ein Teil der Arbeiten im Auftragsverhältnis oder auf Stundenlohnbasis erledigt. So zum Beispiel: Friedhofwartung, teilweise Hauptreinigung Schulanlagen, Pflege von Hecken und Wiesen, Flurwegunterhalt, Winterdienst. Stundenlohnverträge, Auftragsverhältnisse und der Berufslernende werden nicht im Stellenplan abgebildet.

Der Gemeinderat will dem Unterhalt der Gemeindeanlagen und somit dem Werterhalt der Infrastruktur vermehrt Beachtung schenken. Die steigenden Ansprüche der Nutzenden sowie die komplexer werdenden Aufgaben wie Unterhaltsmanagement und Energiebuchhaltung sowie zusätzlich getätigte Investitionen in den vergangenen Jahren sorgen für einen höheren zeitlichen Aufwand. Die Aufstockung des Stellenplans bei den Technischen Diensten soll die erforderlichen Ressourcen sicherstellen.

In der Summe beträgt der Stellenbedarf 400 %. Dies ist eine Erhöhung um 150 % gegenüber dem Stellenplan, welcher an der Einwohnergemeindeversammlung am 02.12.2015 genehmigt wurde. Wird der Stellenplanerhöhung zugestimmt, wird eine Pensenerhöhung von 120 % per 01.09.2025 vorgenommen und Personal angestellt. Aufgrund der Umstrukturierung wird im Sommer 2025 kein neuer Lernender eingestellt. Das Restkontingent von 20 % wird vorderhand nicht beansprucht. Die Abteilungsleitung «Technische Dienste» soll von operativen Aufgaben entlastet werden. Ihr soll mehr Zeit für die strategische und operative Führung und Koordination in allen Bereichen zur Verfügung stehen. Vorausschauende Planung, sinnvolle Koordination und frühzeitiges Handeln zum Beispiel im Strassen- und Liegenschaftenunterhalt sollen langfristig zu Kosteneinsparungen führen.

Die Vorlage wird der Einwohnergemeindeversammlung am 24.06.2025 zur Beschlussfassung unterbreitet.